

- 9 -

Der vorstehende Antrag wird befürwortet.  
(Beschluß des Fachbereichsrates vom .....

Es wird bestätigt, daß die laufende Unterhaltung der  
Geräte aus folgenden Mitteln sichergestellt ist:

Etwaige Folgekosten können im Rahmen dieser Mittel  
aufgefangen werden.

Oldenburg, den  
Fachbereich .....

Der Dekan

Gesehen und weitergereicht:  
Universität Oldenburg  
Der Präsident  
V 1.2 - Az.: 2/09/16  
Oldenburg, den

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

2011 - B V 16 - 2/82

Der Nieders. Minister f. Wissenschaft u. Kunst, Prinzenstr. 14, 3000 Hannover 1

Technische Universität  
Braunschweig

Universität Göttingen

Universität Hannover

Universität Oldenburg

Universität Osnabrück

Technische Universität  
Clausthal

Medizinische Hochschule  
Hannover

Tierärztliche Hochschule  
Hannover

Hochschule Hildesheim

Hochschule Lüneburg

Hochschule für Bildende  
Künste Braunschweig

Hochschule für Musik und  
Theater Hannover

Tätigkeit von Bediensteten der Hochschulen für die Studienstiftung  
des Deutschen Volkes

Eine Tätigkeit von Hochschulmitgliedern als Vertrauensdozent der  
Studienstiftung des Deutschen Volkes stellt eine Nebentätigkeit  
dar, sofern sie nicht gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 NHG zur Dienstauf-  
gabe erklärt worden ist.

Falls die Aufgaben eines Vertrauensdozenten als Nebentätigkeit  
wahrgenommen werden, erteile ich den betreffenden Hochschulmit-  
gliedern die Erlaubnis, im Rahmen der Ausübung dieser Nebentätig-  
keit auch die Arbeitskraft von Verwaltungspersonal ihrer Hoch-  
schuleinrichtung in Anspruch zu nehmen. Ein Entgelt für die In-  
anspruchnahme ist zu entrichten.

Im Auftrage  
Dr. Hodler



Beglaubigt:

Braute  
Kanzlei-Angehörige